**Antrag zum Testen**

Antrag zum Testen von Automatisierten Fahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr und Formular zur Datenübermittlung gemäß § 1 Abs. 3 Z. 2 lit. a-k AutomatFahrV.

|  |
| --- |
| 1. Identifikationsnummer und Datum des Antrags (durch die AustriaTech auszufüllen)

IDDatum |
| 1. Name der testenden Einrichtung (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. b) – [Ausfüllhilfe1](#Ausfüllhilfe1)

NameFirmenbuchnummer |
| 1. Kontaktperson und Kontaktdaten (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. c) – [Ausfüllhilfe2](#Ausfüllhilfe2)

Vorname, NachnameTelefonnummerE-MailAdresse |
| 1. Geplanter Anwendungsfall für Testzwecke (Mehrfachauswahl möglich, z. B. § 8 und § 8a)

[ ]  §7 Automatisierter Kleinbus[ ]  §7a Automatisiertes Fahrzeug zur Personenbeförderung [ ]  §7b Automatisiertes Fahrzeug zur Güterbeförderung[ ]  §8 Autobahnpilot mit automatischem Spurwechsel[ ]  §8a Autobahnpilot mit automatisiertem Auf- und Abfahren[ ]  §9 Selbstfahrendes Heeresfahrzeug[ ]  §9a Automatisiertes Parkservice[ ]  §9b Automatisierte Arbeitsmaschine |
| 1. Angaben zum geplanten Anwendungsfall (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. a) – [Ausfüllhilfe4](#Ausfüllhilfe4)

Text. |
| 1. Angaben zum Forschungszweck und den sich daraus ergebenden Forschungsfragen – [Ausfüllhilfe5](#Ausfüllhilfe4)

Text.  |
| 1. Welchen Mehrwert hat die Durchführung der Testfahrten auf Straßen in Österreich? – [Ausfüllhilfe6](#Ausfüllhilfe6)

Text. |
| 1. Angaben zu den Operator:innen (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. d) – [Ausfüllhilfe7](#Ausfüllhilfe7)

Vorname, Nachname |
| 1. Haben die Operator:innen eine zusätzliche adäquate Lenker:innenausbildung absolviert? (§ 3 Abs. 3) Beschreiben Sie die Inhalte und das Ausmaß dieser Ausbildung – [Ausfüllhilfe8](#Ausfüllhilfe8)

Text. |
| 1. Haben die Operator:innen eine adäquate Einweisung in das konkrete Testvorhaben erhalten? (§ 3 Abs. 3) Beschreiben Sie die Inhalte dieser Einweisung – [Ausfüllhilfe9](#Ausfüllhilfe8)

Text. |
| 1. Angaben zum Testfahrzeug – [Ausfüllhilfe10](#Ausfüllhilfe10)

Marke:Type:Kennzeichen:Fahrzeugklasse (wenn zutreffend): |
| 1. Schriftliche Bestätigung eines Kfz-Haftpflichtversicherers für die Testfahrten (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. f) – [Ausfüllhilfe11](#Ausfüllhilfe10)

Versichert bei X bis zu einer Schadenssumme von X Mio. Euro; Prämie bezahlt am: |
| 1. Welche Fahrmanöver sollen Gegenstand des Tests sein und wie wurden diese vorab real auf einem Testgelände bzw. virtuell getestet? (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. G, § 1 Abs. 4) – [Ausfüllhilfe12](#Ausfüllhilfe11" \o "Bitte geben Sie zu jedem Fahrmanöver an, ob und in welchem Umfang dieses real auf einem Testgelände bzw. virtuell getestet wurde. Alleiniges Anführen der zurückgelegten km ist nicht ausreichend.)

Text.  |
| 1. Beginn und Ende des geplanten Testzeitraumes (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. h) – [Ausfüllhilfe13](#Ausfüllhilfe12)

TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ |
| 1. Geplante Teststrecke und/oder geplantes Testgebiet (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. i) – [Ausfüllhilfe14](#Ausfüllhilfe13)

Text. |
| 1. Anpassungen an der Infrastruktur, die für die Durchführung der Testfahrten erforderlich sind (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. j) – [Ausfüllhilfe15](#Ausfüllhilfe14)

Text. |
| 1. Insofern § 7 oder § 7a beantragt wird: Ist vorgesehen, dass im Zuge der Testfahrten Personen in einem Rollstuhl oder mit einem Kinderwagen transportiert werden? Wenn ja, was sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen? – [Ausfüllhilfe16](#Ausfüllhilfe15)

Text. |
| 1. Insofern § 7 oder § 7a beantragt wird: Ist vorgesehen, dass im Zuge der Testfahrten Menschen und Güter (z.B. Pakete) gleichzeitig befördert werden? Wenn ja, was sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, damit weder Menschen noch Sachen zu Schaden kommen? – [Ausfüllhilfe17](#Ausfüllhilfe16)

Text |
|  |
| Weitere Informationen – folgende Informationen zum Testablauf sind anzugeben: |
| 1. Wie wird sichergestellt, dass vom Testfahrzeug keine höhere Gefahr ausgeht als von einem nicht automatisierten Fahrzeug?

Text. |
| 1. Wie reagiert das Testfahrzeug auf unvorhersehbare Hindernisse und Vorkommnisse während der Testfahrt, die das Fahrzeug nicht im automatisierten Fahrmodus bewältigen kann? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfeb)

Text. |
| 1. Wie kann das System manuell übersteuert werden? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfe10)

Text.  |
| 1. Wurde das manuelle Übersteuern des Systems bereits erfolgreich getestet?

Text. |
| 1. Wie kann das System manuell deaktiviert werden? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfec)

Text. |
| 1. Wurde das manuelle Abschalten des Systems bereits erfolgreich getestet? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfed)

Text. |
| 1. Bei Tests auf Autobahnen / Schnellstraßen: Wie erkennt das Testfahrzeug, dass eine Rettungsgasse zu bilden ist? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfee)

Text. |
| 1. Sind die Testfahrzeuge optisch und akustisch jederzeit gut wahrnehmbar, sodass Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz fallen (Menschen mit Behinderungen, Kinder, etc.) die Testfahrzeuge unter allen Umständen wahrnehmen können? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfef)

Text. |
| 1. Wurde eine Streckenanalyse und Risikobewertung durchgeführt? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfeh" \o "Bezieht sich auf die Teststrecke / das Testgebiet. Es wird empfohlen die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden. Die Ergebnisse der Streckenanalyse und Risikobewertung sind beizulegen. Bitte geben Sie im Testantrag die durchführende(n) Person(en) an.)

Text. |
| 1. Wurde eine Risikoanalyse (RCA, FMEA o.ä.) für das gesamte Testvorhaben durchgeführt und entsprechende risikominimierende Maßnahmen umgesetzt? Welche Methode(n) zur Risikoanalyse wurde(n) angewendet? – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfeg" \o "Bitte geben Sie Inhalt und Umfang der Risikoanalyse an. Erläutern Sie die wesentlichen Ergebnisse und daraus resultierte Maßnahmen.)

Text. |
| 1. Wenn Testfahrten auf Autobahn oder Schnellstraßen geplant sind, wie wurden die zuständigen Straßenerhalter:innen involviert? Was sind die Ergebnisse der Zusammenarbeit? (§ 1 Abs. 7) – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfej)

Text.  |
| 1. Haben die Operator:innen der Datenaufzeichnung während der Tests bereits schriftlich zugestimmt? (§ 3 Abs. 4) – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfek)

Text.Hinweis: Die Verwendung von Sensorik / Videoaufzeichnungen kann es erforderlich machen, ent­sprechende Schritte zu setzen, um den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen zu entsprechen.  |
| 1. Werden die Bestimmungen des [Code of Practice](https://www.austriatech.at/assets/Uploads/Fokusseiten/Kontaktstelle-Automatisierte-Mobilitaet/Dokumente/ca3d91901e/Code-of-Practice_042022.pdf) eingehalten? Wenn nicht, bitte erläutern Sie, welche konkreten Bestimmungen nicht eingehalten werden können und wieso. – [Ausfüllhilfe](#Ausfüllhilfek)

Text.  |
| 1. Zusätzliche Information

Text.  |

 **Folgende Dokumente sind diesem Antrag beizufügen:**

* Gültige Lenkberechtigungen aller Operator:innen für die jeweils zum Einsatz kommende Fahrzeugkategorie (als Scan)
* Schriftliche Bestätigung der zusätzlichen Lenker:innenausbildung für alle Operator:innen
* Nachweis über die adäquate Einweisung der Operator:innen in das konkrete Testvorhaben
* Ergebnisbericht zur Streckenanalyse und Risikobewertung
* Nachweis über die aufrechte Kfz-Haftpflichtversicherung
* Nachweis über die schriftliche Verständigung der Landeshauptperson und der ASFINAG (sofern Testfahrten auf dem ASFINAG-Netz geplant sind)

**Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung erst nach vollständiger Übermittlung aller Dokumente ausgestellt werden kann.**

**Hinweis:**

**Die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag übermittelten Daten werden gem. Art. 6 (1) lit e DSGVO zu Zwecken der Ausstellung der für das Testen von automatisierten Fahrzeugen auf Straßen mit öffentlichen Verkehr erforderlichen Bescheinigung (KFG; AutomatFahrV) vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie als Verantwortlichem gem. Art 4 Z7 DSGVO verarbeitet, wobei AustriaTech als Auftragsverarbeiter gem. Art 4 Z8 DSGVO vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie zur Erhebung und Verarbeitung der Daten eingesetzt wird. Im Rahmen der Antragstellung werden u. a. Angaben zur testenden Einrichtung samt Kontaktperson sowie Angaben zum:zur Lenker:in des für Testfahrten verwendeten Fahrzeuges erhoben. Diese Angaben werden zur Beurteilung und Überprüfung des Antrages, für die anschließende Ausstellung einer Testbescheinigung, benötigt.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Betroffenenkreis** | **Datenarten** | **Speicherdauer** | **Empfänger** |
| **1.** | **Projektleiter:in des Testprogramms** | **Kontaktdaten, wie unter Punkt 2 im Testantrag angegeben** | **7 Jahre (ab Ausstellung der Bescheinigung)** | **AustriaTech GmbH; BMK; Beirat Automatisierte Mobilität; Straßenerhalter:in** |
| **2.** | **Operator:innen (Testfahrer:innen) des Testprogramms** | **Personenbezogene Daten, die gemäß den Punkten 7 bis 9 im Testantrag angegeben werden** | **7 Jahre (ab Ausstellung der Bescheinigung)** | **AustriaTech GmbH; BMK; Beirat Automatisierte Mobilität; Straßenerhalter:in** |
| **3.** | **Sonstige** | **Personenbezogene Daten, die gemäß den Punkten 7 bis 10 im Testantrag angegeben werden** | **7 Jahre(ab Ausstellung der Bescheinigung)**  | **AustriaTech GmbH; BMK; Beirat Automatisierte Mobilität; Straßenerhalter:in** |

**Die übermittelten Daten werden an den Beirat Automatisierte Mobilität zum Zweck der Beurteilung aller Anträge auf Testfahrten mit automatisierten Fahrzeugen in Österreich weitergeleitet. Bei Testfahrten auf Autobahnen und Schnellstraßen wird der:die Straßenerhalter:in zum Zweck der frühzeitigen Einbindung in die Planung und Vorbereitung über das geplante Testvorhaben informiert (geplanter Anwendungsfall, Teststrecke bzw. Testgebiet, antragstellende Organisation). Der:die Straßenerhalter:in ist als Empfänger:in angeführt, auch wenn an diese:n (in der Regel) keine personenbezogenen Daten übermittelt werden. Im Bereich des Bundes werden die im Rahmen der AutomatFahrV erhobenen Daten, im Sinne der DSGVO, in einem standardisierten Prozess mittels ELAK (elektronischer Akt im Bund) für die notwendige Dauer gespeichert und veraktet.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Antragsteller:innen sicherzustellen haben, dass vor Bekanntgabe der personenbezogenen Daten der Operator:innen und Projektleiter:innen, eine allenfalls notwendige Einwilligung zur Verarbeitung der Daten, wie in diesem Dokument (unter Punkt l) beschrieben, von den betroffenen Personen eingeholt wird.**

**Mit Übermittlung des Antrages stimmen Sie zu, dass AustriaTech bzw. das BMK folgende Daten für Öffentlichkeitsarbeit verwenden und veröffentlichen dürfen:**

* **Zusammenfassung des beantragten Testszenarios gemäß (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. a)**
* **Name der testenden Einrichtung (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. b)**
* **Testörtlichkeiten und -zeitraum (§ 1 Abs. 3 Z. 2 lit. h-i)**
* **Anzahl der getesteten Fahrzeuge**

**Mit dem Erhalt einer Testbescheinigung, sind Sie dazu verpflichtet alle 6 Monate einen Testbericht zu den Inhalten, Fortschritten und Erkenntnissen aus dem Testvorhaben an AustriaTech zu übermitteln.**

**Kontaktdaten für die Information der Landeshauptleute:**

Burgenland: post.a2-verkehr@bgld.gv.at

Kärnten: abt7.post@ktn.gv.at

Niederösterreich: post.ru6@noel.gv.at

Oberösterreich: verk.post@ooe.gv.at

Salzburg: landesbaudirektion@salzburg.gv.at

Steiermark: abteilung16@stmk.gv.at

Tirol: verkehr@tirol.gv.at

Vorarlberg: verkehrsrecht@vorarlberg.at

Wien: post@ma65.wien.gv.at

*Bitte informieren Sie jene Bundesländer schriftlich, in denen Sie die Testfahrten durchführen werden.*

**Kontaktdaten für die Information an die ASFINAG:**

konzernsteuerung@asfinag.at

**Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung stehen Betroffenen – sofern die jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen vorliegen – folgende Rechte zu:**

1. Recht auf Auskunft (gemäß Art 15 DSGVO):

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht – nachdem sie ihre Identität nachgewiesen hat – eine Auskunft darüber zu verlangen, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und Auskunft über diese Daten und die Informationen verlangen.

2. Recht auf Berichtigung (gemäß Art 16 DSGVO):

Sollten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, so kann die betroffene Person — ggf. mittels einer ergänzenden Erklärung — die Berichtigung oder Vervollständigung sie betreffender Daten im Rahmen der Verarbeitungszwecke verlangen.

3. Recht auf Löschung (gemäß Art 17 DSGVO):

Die betroffene Person kann die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art 17 DSGVO vorliegen.

Allerdings besteht das Recht auf Löschung u. a. dann nicht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art 18 DSGVO):

Jede betroffene Person hat das Recht die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen, wenn die Voraussetzungen des Art 18 DSGVO vorliegen.

Allerdings dürfen eingeschränkte Daten u. a. zum Schutz der Rechte einer anderen Person, für wichtiges öffentliches Interesse oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen weiterverwendet werden.

5. Recht auf Widerspruch (gemäß Art 21 DSGVO):

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die Buchstaben e bzw. f des Art 6 DSGVO betreffen die Verarbeitung für eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder eine Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten.

Ein Widerspruch kann jedoch abgelehnt werden, wenn nachgewiesen wird, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, welche die Interessen, Rechte oder Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Datenverarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

7. Geltendmachung der vorgenannten Betroffenenrechte

Zur Geltendmachung der vorgenannten Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte direkt an den Datenschutzbeauftragten der AustriaTech unter folgender E-Mailadresse: (datenschutzbeauftragter@austriatech.at).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift